

Bericht über die "2. Tübinger Tagung" der Gesellschaft für Informatik, Fachausschuß für Rechtsinformatik und Informationsrecht, zum Thema: "Juristisches Lehren und Lernen mit dem Computer" (Tübingen 30.6.–1.7.1995)

Bernhard Rudisch

Die Erwartungsbaltung

"Wird im Informationszeitalter der Computer den Juristen ersetzen? Oder wenn schon nicht den Juristen an sich, dann seine Ausbilder?" Das war wohl die unausgesprochene Frage, die viele der über 90 Teilnehmer zur zweiten Tübinger Tagung der Gesellschaft für Informatik gelockt hatte, welche vom 30.6.–1.7.1995 zum Thema "Juristisches Lehren und Lernen mit dem Computer" im Kupferbau der Eberhard-Karls-Universität Tübingen abgehalten wurde. Um die Thesen der 12 Vorträge sowie die Ergebnisse der dazu geführten Diskussionen vorwegzunehmen: Nach Ansicht der anwesenden Experten sind die beiden eingangs gestellten Fragen zu verneinen. Allerdings wurde in den unterschiedlichen Beiträgen in reicher Fülle dargestellt, wie der Computer und die damit verbundene neue Kommunikationstechnologie auf vielfältige Weise in Zukunft Ausbildung und Arbeitsalltag des Juristen verändern und – wenn man den optimistischen Aussagen trauen darf – erleichtern können.

2. Europaratsempfehlung "Lehre, Forschung u. Ausbildung ..."

Nach Grußworten des Dekans der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen, Prof. Dr. Wolfgang Ernst, wies Prof. DDR. Herbert Fiedler (Bonn) die Aktualität der Thematik anhand einer Vorstellung der zweiten Europaratsempfehlung über Lehre, Forschung und Ausbildung auf dem Gebiet von Recht und Informationstechnik nach: Darin wird den Regierungen der Mitgliedstaaten aufgrund von Erwägungen über die absehbaren gesellschaftlichen Auswirkungen der Informationstechnologie sowie die neuen Möglichkeiten einer effizienteren Rechtspflege durch Computernutzung eine Reihe von einschlägigen Maßnahmen nahegelegt (deren Dringlichkeit sich abschätzen läßt, wenn man sich vor Augen führt, wie viele Kompromisse die Beschlüsse so großer Gremien notwendig in sich bergen).

Computergestütztes Lehren und Lernen

Die bisher generell erarbeiteten und genutzten Methoden des computergestützten Lehrens und Lernens erläuterte sodann Prof. Dr. Rul Gunzenhäuser (Stuttgart), wobei er als Informatiker auch interessante Perspektiven für denkbare künftige Weiterentwicklungen der interaktiven Lern-Kommunikation darbieten konnte.

Juristische Lehr- und Lernprogramme

Speziell mit juristischen Lehr- und Lernprogrammen und deren bisheriger Bewährung in der Praxis beschäftigten sich sodann mehrere Beiträge: Prof. Dr. Fritjof Haft und RASt. Manfred Gerblinger (Tübingen) erläuterten ihr Konzept eines "juristischen Strukturtrainers", eines computergestützten Lernprogrammes am Beispiel Strafrecht AT. Dipl.-Ing. Mag. Felix Gantner (Wien) gab unter dem Titel "Fallbasierte juristische Lernprogramme: Ihr Einsatz im Studium" einen Erfahrungsbericht hinsichtlich des von ihm und Mag. Peter Ebenhofer erstellten Lernprogrammkonzepts zur Behandlung von Verfassungs- (konkret: Grundrechts-) Fällen; und Prof. Dr. Lothar Philipps und Dipl.-Inf. Christoph Wambsganz (München) stellten in einem gemeinsamen Referat zwei unterschiedliche Lernsysteme – das Fallprüfungsprogramm "Incase" und ein auf Datenbankbasis beruhendes anderes Programm – einander wertend gegenüber. Alle diese Darstellungen waren für sich beeindruckend; alle ließen jedoch letztlich erkennen, daß zwar ein bestimmtes Fallprüfungsschema mit dem Computer durchaus darstellbar ist: Allein, es mangelt (derzeit noch?) an den Möglichkeiten, wirklich individuell auf die Antworten des Lernenden einzugehen, so daß entweder mit multiple choice-Verfahren oder mit dem Anbieten einer Musterantwort gearbeitet werden muß, was beides zwar die vom Programmierer als richtig bewertete Lösung

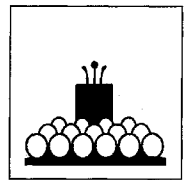
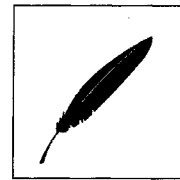
Univ.-Ass. Dr. Bernhard Rudisch,
LL.M., Abteilung für Privatrechtsver-
gleichung und Internationales Privat-
recht, Institut für Zivilrecht der Uni-
versität Innsbruck, zur Zeit Max-
Planck-Institut für ausländisches und
internationales Privatrecht, Hamburg.

vermittelt, aber dem Lernenden in der Regel nicht hilft, seine Fehler auf dem Lösungsweg zu erkennen.

Einem anderen Problem des Computereinsatzes in der juristischen Ausbildung, aber auch der juristischen Praxis war ein eigener Vortrag gewidmet: Prof. Dr. Klaus *Moritz* (Hamburg/Fachbereich II) gab eine Reihe von Denkanstößen zum Thema "Die Unschärfe juristischer Begrifflichkeit als Problem elektronischer Lehrmittel" – und löste damit eine Grundsatzdebatte über den Sinn des Einsatzes juristischer Lernprogramme, aber auch juristischer Expertensysteme, Datenbanken usw. aus, bei der sich viele der Tagungsteilnehmer aus Deutschland und Österreich sehr rege zu Wort meldeten.

In speziellen Referaten wurden die kommunikationstechnologisch gebotenen Möglichkeiten für die universitäre Ausbildung generell ausgelotet. Prof. DDr. Gerald *Quirchmayr* (Wien) erläuterte die Vorteile von "Distance learning – distance teaching" aus der Sicht des (Rechts-)Informatikers; Prof. Dr. Helmut *Rießmann* (Saarbrücken) demonstrierte den Nutzen des Einsatzes neuer, computergestützter Präsentationstechniken im Hörsaal; und Prof. Dr. Maximilian *Herberger* (Saarbrücken) wies darauf hin, wie gerade Juristen durch die bereits bestehende Datenvernetzung in Internet und World Wide Web zahlreiche Informationsquellen und Hilfen nutzen bzw. nutzbar machen können: So könnte auch "parallel teaching" an mehreren Universitäten zur gleichen Zeit durch Netzwerk- und Multimedia-technik in nicht allzu ferner Zukunft möglich sein. Zur Unterstützung juristischer Gruppenentscheidungen hingegen könnte bereits jetzt schon ein – ursprünglich für Raumplanungszwecke entwickeltes – Computerprogramm eingesetzt werden, das Dr. Thomas *Gordon* (Bonn) vorstellte. Über "Multimedia im Strafprozeß" letztlich sprach Prof. Dr. Dieter *Meurer* (Marburg): Nachdem er ein mögliches Szenario eines "Distanz-Strafverfahrens per Computer" geschildert hatte, analysierte er, inwieweit die geltende deutsche Strafprozeßordnung den Anforderungen des Informationszeitalters (noch) gewachsen ist.

Als Ergebnisse der Tagung formulierte Prof. Dr. Elmar *Bund* (Freiburg), daß man die hochgesteckten Erwartungen in juristische Lehr- und Lernprogramme wohl habe zurückstecken müssen, daß sich aber andererseits zahlreiche neue, große Möglichkeiten durch den Einsatz der dargestellten neuen Kommunikationstechnologien aufgetan haben. Dabei maß er dem Einsatz von Netzwerken und Datenbanken für die Zukunft größte Bedeutung bei. In seinem Schlußwort verlieh Prof. Bund seiner Hoffnung Ausdruck, daß künftige Studentengenerationen trotz der vielfältigen technischen Hilfsmittel, die ihnen zur Verfügung stehen würden, die für jedes Studium nötige Disziplin nicht vernachlässigen werden.



*Unschärfe jurist. Begrifflichkeit
als Problem elektron. Lehrmittel*

*Der Einsatz von
Kommunikationstechnologie*

Fazit